

Das römische Klientelwesen und sein Anteil am Niedergang der »Res publica«

Der Historiker Henning Ottmann (Jg. 1944) von der Ludwig-Maximilians-Universität in München schreibt dazu ...

[...] Mit dem Gegensatz von Patriziern und Plebejern überschneidet sich der von Klienten und Patronen, die römische soziale Institution schlechthin. Der Name Klient kommt vermutlich von den Verben »cluere« (»hören«, »gehören«) und »clinare« (»anlehnen«). Er bezeichnet all jene, die in einem persönlichen Schutz- und Treueverhältnis zu einem adligen Patron stehen. Klienten, das können Bauern, Handwerker und Soldaten, aber auch Städte oder Fürsten sein.

Der Patron übernahm eine gewisse Fürsorgepflicht, eine Sorge für die Existenzsicherung oder das Fortkommen seiner Klienten. Er vertrat sie beispielsweise vor Gericht oder in den politischen Beschlussgremien. Der Klient wiederum machte, so er am Ort wohnte, vormittags seine Aufwartung (»salutatio«). Er begleitete den Patron als Gefolgsmann, und bei Wahlen stimmte er für ihn oder seine Gewährsleute ab.

Das Klientelwesen bietet ein gutes Beispiel dafür, dass - anders als in den griechischen Stadtstaaten - eine auf das Recht fixierte Betrachtung der politischen Ordnung dieser nicht gerecht werden kann. Zwar kann das Verhältnis von Patron und Klient auch einmal in Vertragsform gefasst werden. Aber eigentlich handelt es sich um eine personale sittliche Beziehung, für die kein schriftlich fixierter Kodex von Rechten und Pflichten bekannt ist. Man umschrieb das Klientelverhältnis mit dem Begriff »fides«. »Fides« ist hier nicht wie später mit »Glaube« zu übersetzen, sondern mit »Schutz« und »Vertrauen«. »In fidem recipere«, »in fidem se dare«, »in fide esse«, das heißt: »in den Schutz aufnehmen«, »sich in den Schutz begeben, anvertrauen«, »im Schutze sein«. Für den Patron stand bei Verfehlungen seine sittliche Integrität auf dem Spiele. Im Zwölf-Tafel-Gesetz (ca. 450 v. Chr.) wird der betrügerische Patron mit Verfluchung bedroht (8, 21). »Fides« ist gleichbedeutend mit der sittlichen »Glaubwürdigkeit« und »Vertrauenswürdigkeit« einer Person.

Das Klientelwesen war die entscheidende Grundlage der römischen Ordnung. Mit seinen Veränderungen wandelte sich die römische Politik selbst entscheidend. Vor allem die römische Expansion hat das Klientelwesen qualitativ erheblich verändert. Die Feldherren, vom Staat im Stich gelassen, erblickten zunächst die Chance, ihre Soldaten und deren zumeist bäuerliche Familien direkt mit Land und Beute zu versorgen, sie sozial abzusichern – und sich ihrer unbedingten (politischen) Gefolgschaft zu versichern. Durch die ständige Kriegführung entstand folglich eine verhängnisvolle Militarisation des Klientelwesens. Ganze Heere wurden zu Klienten der jeweiligen Feldherren. In diesem Vorgang

ist einer der Gründe für den Untergang der Republik zu sehen. Ehrgeizige einzelne wie Marius oder Sulla, Pompeius oder Caesar, Octavian oder Antonius bedienten sich der Armeen für ihre parteilichen oder privaten Zwecke. Aus der republikanischen Miliz wurden schlagkräftige Privatarmeen. Die Republik verlor damit ihre militärische Basis und dadurch letztlich auch ihren politischen Charakter. Armeen wurden zu Waffenträgern im innenpolitischen Machtkampf, und es verwundert nicht, dass die Machtbasis des späteren römischen Kaisertums völlig klientalisierte Armeen sind. Die Kaiser sind nichts anderes als Militärtribunen.

[...]

In: Henning Ottmann, *Geschichte des politischen Denkens*, Bd. II/1 (Die Römer), Stuttgart/Weimar 2002, S. 5ff.



»Fides Exercituum«
Röm. Münze (69 n. Chr.)

Qui nihil scit,
omnia credere debet!

90.001 : Marie von Ebner-Eschenbach

SS 2019/2020

